

## Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 14/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir unseren Newsletter mit einer traurigen Nachricht beginnen. Unser lieber Kollege Bernd Hubenthal ist am 19.11.2023 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Wir sind tief betroffen und werden ihn immer in liebevoller und dankbarer Erinnerung behalten.

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.  
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.  
Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.



**Bernd Hubenthal**

Viel zu früh ist unser lieber Kollege „Hubi“ von uns gegangen.

In liebevoller Erinnerung, deine Kollegen und Kolleginnen vom  
Landwirtschaftsamt

Sarah Bender	Sigrid Kortenhaus	Felix Schaad
Christina Böbel	Gerhard Müller-Lang	Susanne Schäfer
Jörg Böttner	Sophia Nagel	Eva-Maria Schneider
Jürgen Bringmann	Andreas Noll	Annette Schnellhammer
Martina Frese	Kerstin Palella	Michael Schütz
Heike Gerlach	Oliver Pauscher	Iris Soschinka
Susanne Junker-Hupfeld	Torsten Rapp	Elvira Valtink
Jonas Kirschner	Achim Raschke	Bettina Werner

### Auszahlungen

Nach Aussage der WI-Bank sollen sowohl die Auszahlung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) wie auch die Einkommensgrundstützung (ehemalige Basisprämie), die Umverteilungseinkommensgrundstützung (ehemalige Umverteilungsprämie) sowie die Junglandwirteinkommensstützung noch in diesem Jahr ausgezahlt werden. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Momentan wird in den Programmteilen mit den folgenden vorläufigen Prämiensätzen gerechnet:

Einkommensgrundstützung	ca. 156 € /ha
Umverteilungseinkommensgrundstützung (1.Stufe) 1-40 ha	ca. 69 € /ha
Umverteilungseinkommensgrundstützung (2.Stufe) 40-60 ha	ca. 41 € /ha
Junglandwirteinkommensstützung	ca. 134 € /ha

Die Auszahlung der Ökoregelungen sowie der Tierprämien wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bitte wir zu beachten, dass für Gemarkungen, die früher als benachteiligt eingestuft waren, die Einstufung aufgrund der Neuabgrenzung der Gebietskulisse mittlerweile verloren haben („Phasing-Out“), in diesem Jahr keine Zuwendungen mehr erfolgen.

## Verbot Glyphosateinsatz in Wasser- und Naturschutzgebieten

Da es in den letzten Wochen zu mehrmaligen Verstößen beim Einsatz von Glyphosat gekommen ist, soll im Folgenden diese Thematik aufgegriffen werden. Maßgeblich für die fachlich korrekte Anwendung, ist die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

Verstöße werden durch eine Anlassbezogene Kontrolle (Cross-Check) geahndet und ziehen teilweise beachtliche Sanktionen nach sich. Folgende Übersichten des LLh erläutern die Thematik sehr gut.

### Wo ist der Glyphosateinsatz auf Grünland möglich ? (aufgrund von Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)

Glyphosateinsatz auf Grünland § 3b (4)	
In Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten	
außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und außerhalb von Schutzgebieten	Nur zur Erneuerung des Grünlandes auf betroffenen Teilflächen, bei einer Verunkrautung ( <i>Jakobskreuzkraut, Ambrosia, ..</i> ) , bei der auf Grund ihres Ausmaßes ohne die Anwendung die wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht möglich ist.
	Nur zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Flächen einer Erosionsgefährdungsklasse CC 1 und CC 2 Wasser* oder auf denen eine wendende Bodenbearbeitung auf Grund anderer Vorschriften nicht erlaubt ist.
Legende:	verboten
	erlaubt

## Wo ist der Glyphosateinsatz im Ackerbau möglich? (aufgrund von Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)

Glyphosateinsatz	Mulch- / Direktsaat	Pflugsaat	
Spätbehandlung vor Ernte § 3b (5)			
In Naturschutzgebieten § 4 (1)			
In Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten § 3b (4)			
1x zur Stoppel - <u>oder</u> Vorsaatbehandlung in erosionsgefährdeten Gebieten**: CC 1 und CC 2 §3b (3)	Alle Unkräuter	Unter Einhaltung der CC Wasser 1 und CC Wasser 2 gegen alle Unkrautarten	
1x zur Stoppel - <u>oder</u> Vorsaatbehandlung in nicht erosionsgefährdeten Gebiete, ebene Flächen § 3b (3)	Alle Unkräuter	ohne Problemunkräuter*	mit Problemunkräutern* auf betroffenen Teilflächen
Legende:	verboten	erlaubt	

Die Anwendung ist nur zulässig, wenn nach den Umständen des Einzelfalls vorbeugende Maßnahmen wie die Wahl einer geeigneten Fruchtfolge, eines geeigneten Aussaatzeitpunktes oder mechanische Maßnahmen oder das Anlegen einer Pflugfurche nicht durchgeführt werden können und andere mechanische Maßnahmen nicht geeignet sind. Aufwandmenge, Anwendungshäufigkeit und zu behandelnde Flächen auf notwendiges Maß beschränken.

\*BMEL: § 3b Abs. 3 Pflanzenschutzanwendungsverordnung nennt als Beispiele die Problemunkräuter Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich, Quecke auf betroffenen Teilflächen.

\*\* nach der Agrarzählungen-Verpflichtungsverordnung einer Erosionsgefährdungsklasse zugeordnet. Kein weiterer Nachweis nötig.

Welche Flächen des Betriebes z.B. Naturschutzgebiet oder Wasserschutzgebiet sind, kann mit Hilfe des Agrarportals herausgefunden werden. Dafür müssen nur die entsprechenden Karten im Flächenmenü aktiviert werden

Zusätzlich bieten auch die Fachanwendungen der „Natureg Viewer“ [Natureg Viewer \(hessen.de\)](https://www.natureg-viewer.hessen.de), der „Wasserrahmenrichtlinien Viewer“ [WRRL-Viewer \(hessen.de\)](https://www.wrrl-viewer.hessen.de) und der „Agrar Viewer“ [Agrarviewer Hessen](https://www.agrarviewer.hessen.de) eine sehr gute Basis, sich über eventuell vorliegende Auflagen auf eigenen Flächen zu informieren.

## Winterprogramm 23/24 Baulehrschau am Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld

Die einzelnen Vorträge des Winterprogramms des LLH haben zwar schon stattgefunden, trotz allem wollen wir Ihnen die weiteren Termine nicht vorenthalten und fügen Ihnen daher den entsprechenden Flyer als Anhang zu Ihrer Kenntnisnahme bei:



ALB\_Flyer\_BaulehrscALB\_LLH\_Plakat\_A3\_hau\_2023-24-kompa\_2023-24\_RZ.pdf

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen*